

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 9 (1982)
Heft: 2

Artikel: Sitzung der Auslandschweizerkommission
Autor: Kistler, Jörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jede Woche 16 Seiten von Zuhause.

Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport –
Alltag. Aus allen Teilen der Schweiz.
Mit vielen Kommentaren und
aktuellen Bildern.



Ich abonniere die Tages-Anzeiger
Fernausgabe.

Gewünschte Zustellart:

- Luftpost
 gewöhnliche Post

Gewünschte Zahlungsweise:

- jährlich
 halbjährlich
 vierteljährlich

Die ersten 2 Ausgaben sind gratis.

Name _____

Adresse _____

Coupon senden an: Tages-Anzeiger,
Vertrieb/Verkauf, Postfach,
CH-8021 Zürich.

7001

Die Preise der Tages-Anzeiger Fernausgabe in Schweizer Franken.

Gewöhnliche Postzustellung	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
BRD, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Zypern.	17.60	34.50	69.--
Belgien, Irland, Israel, Marokko, Tunesien, Vatikanstadt	20.30	40.--	78.70
Alle übrigen Länder (ohne Mittelmeerländer)	21.60	42.60	83.90
Luftpostzustellung	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
Europa, Teil Afrika (Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Spanisch Westafrika, Tunesien) Teil Asien (Israel, Jordanien, Libanon, Syrien)	21.--	41.30	81.30
Übriges Afrika, Nord- und Zentralamerika (Kanada, USA, Antillen, Costa Rica, Dom. Republik, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama) Teil Asien (Aden, Afghanistan, Bhutan, Indien, Irak, Iran, Jemen, Kuwait, Nepal, Pakistan, Saudi Arabien, Sri Lanka)	23.60	46.50	91.70
Südamerika, übriges Asien	23.60	46.50	91.70
Australien, Neuseeland, Ozeanien	23.60	46.50	91.70

Tages-Anzeiger
FERN AUSGABE

Sitzung der Auslandschweizerkommission

Wie jedes Jahr trafen sich auch heuer die Delegierten der Auslandschweizerkommission am ersten Märzwochenende zu ihrer Frühjahrssitzung. Wenn man bedenkt, dass die Vertreter der Auslandschweizer ihr Amt ehrenamtlich ausüben, so verdient die erfreulich grosse Beteiligung lobend erwähnt zu werden. Mit besonderer Freude konnte Präsident Dr. Alfred Weber unter den Anwesenden Nationalratspräsidentin Frau Hedi Lang, Nationalrat Claude Bonnard und Ständerat Odilo Guntern begrüßen, die alle letztes Jahr neu in die Kommission gewählt worden sind.

Viel zu reden gaben erneut die Probleme der Auslandschweizerschulen. Nachdem letztes Jahr der Beschluss den Schulen von Genua, Florenz und Neapel auf Ende Schuljahr 1982/83 bzw. auf Ende Schuljahr 1983/84 die Bundessubvention zu entziehen, für Aufsehen gesorgt hatte, sehen sich nunmehr vor allem kleinere Schulen wegen der Forderung nach höherer Eigenleistung der ortsansässigen Kolonien und der Erhöhung der Zahl der Schweizerkinder in Kindergarten und Unterstufe pro subventionierten Schweizerlehrer von 6 auf 9 vor grossen Schwierigkeiten. Wirkt sich bei der Bestimmung, mit der erhöhte Eigenleistungen verlangt werden, vor allem die Tatsache negativ aus, dass bei allfälligem Nichterreichen des vorgesehenen Satzes der fehlende Betrag gleichsam zur Strafe von der Subvention in Abzug gebracht wird, so kann die zweite Bestimmung bewirken, dass einige Schweizer Schulen weniger Schweizer Lehrer beschäftigen können. Die Auslandschweizerorganisation sucht deshalb den Dialog mit den zuständigen Stellen, um die kontraproduktiven Auswirkungen dieser neuen Regeln zu lindern.

Nebst den Schulen gab vor allem das leidige AHV Thema zu Diskussionen Anlass. Bekanntlich wurden die auch im Ausland der obligatorischen AHV-Versicherung unterstellten Auslandschweizer aufgrund eines letztjährigen Gerichtsurteils des Eidgenössischen Versicherungsgerichts in Luzern mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Ehefrauen anders als in der Schweiz von der Versicherung nicht miterfasst worden waren. Die betroffenen Ehefrauen weisen somit Beitragslücken auf. Besonders gravierende Folgen hat dieser Tatbestand im Falle von Frauen, die während ihres Auslandsaufenthalts invalid wurden, denn an Leute, die keine eigenen Beiträge zahlten, wird im Ausland keine Invalidenrente entrichtet. Besonders empörend ist dabei, dass nicht nur neue Gesuche dieser Frauen abgelehnt wurden, sondern selbst bereits ausbezahlte Renten wieder zurückgefordert werden. In einem besonders krassen Fall verlangt die AHV-Ausgleichskasse in Genf, gestützt auf die neue Auslegung des AHV-Gesetzes, Renten im Betrag von 38000 Franken zurück, die die Invalide in den Jahren 1976–1980 bezogen hatte.

Es handelt sich bei den Betroffenen nur um wenige Fälle – eben um die auch im Ausland der obligatorischen AHV unterstellten Auslandschweizer, nicht aber um die Mitglieder der freiwilligen AHV. Dennoch ist diese Angelegenheit von grosser Bedeutung. Gegenwärtig sind mehrere Rekurse hängig. Noch stehen die Entscheide aus. Selbstverständlich wird Sie das Auslandschweizersekretariat über die weitere Entwicklung auf dem laufenden halten.

Jörg Kistler